

Beschlussvorlage

008/2007/1

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
05.03.2007	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
21.03.2007	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Landesentwicklungsprogramm (LEP IV);
Öffentliches Beteiligungsverfahren - Stellungnahme des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 27. Februar 2007

Sabine Röhl
Landrätin

Im Jahr 2007 soll ein neues Landesentwicklungsprogramm für das Land Rheinland-Pfalz beschlossen werden. Das Landesentwicklungsprogramm ist für die rheinland-pfälzischen Kreise von besonderer Bedeutung, da es die Ziele und Grundsätze der Landesplanung für einen Zeitraum von 10 Jahren festsetzt und damit einen Rahmen für den Verwaltungsvollzug des Landes und nicht zuletzt für die Einrichtung bzw. den Ausbau von Förderkulissen schafft.

Am 14. Dezember 2006 hat die Oberste Landesplanungsbehörde mit der Vorlage eines ersten Entwurfs (einschließlich der Anlagen Strategische Umweltprüfung -SUP- und Gleichstellungs-verträglichkeitsprüfung -Gender Check-) das Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) eröffnet.

Bis Ende April 2007 können Kommunen, Verbände, Behörden und alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Anregungen, Kritik und Änderungswünsche vorbringen.

Das nach den Jahren 1968, 1980, 1995 zum 4. Mal aufgestellte LEP greift insbesondere die Herausforderungen des demographischen Wandels auf.

Neben dem demographischen Wandel stehen im Mittelpunkt des neuen LEP:

- Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse
- Sicherung und Fortentwicklung des erreichten wirtschaftlichen Niveaus
- Anpassung der Raumstrukturgliederung an veränderte Verhältnisse (Neuabgrenzung Verdichtungsräume – Ländliche Räume)
- Entwicklung von Räumen und Standorten (Landesweit bedeutsame Entwicklungsbereiche und -schwerpunkte – Leuchtturmprojekte)
- Entwicklung der Gemeinden
- Interkommunale Kooperationen
- Kommunale Entwicklungskonzepte
- Gender Mainstreaming

Der Entwurf des LEP IV gliedert sich in einen

Teil A - Programmatik -,

der Aussagen zu zentralen Themen mit Raumbezug enthält und einen

Teil B - Ziele und Grundsätze -,

in dem 264 Ziele und 265 Grundsätze in folgenden 6 Kapitel formuliert werden:

1. Landesplanerische Rahmenbedingungen
2. Entwicklung von Räumen und Standorten
3. Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge
4. Gestaltung und Nutzung der Freiraumstruktur
5. Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
6. Raumwirksamkeit von Finanzströmen

Den Zielen und Grundsätzen der Kapitel 2 bis 5 werden raumordnerische Leitbilder vorangestellt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die Inhalte ausführlich informieren.

Ein Vergleich der landesweit bedeutsamen Neuerungen und Anpassungen des LEP IV gegenüber dem LEP III ergibt folgendes Bild:

Landesweit bedeutsame Neuerungen	
LEP IV	LEP III
3 Teile: • LEP • SUP (Strategische Umweltprüfung) • Gender Check (Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung)	1 Teil: • Aussagen zu Umwelt und Geschlechtergerechtigkeit integriert
Gliederung: Teil A Programmatik Teil B Ziele (264) und Grundsätze (265) + Leitbilder	Gliederung: 1 Teil Ziele (127) und Grundsätze (290). Keine differenzierten Leitbilder.
Schwerpunkte: • Demographische Entwicklung • Wirtschaftliche Entwicklung • Entwicklung der Gemeinden • Gender Mainstreaming	Schwerpunkte: • Globalisierung • Umweltschutz • Abrüstung, Truppenverminderung, Konversion
Raumstrukturgliederung: 3 Indikatoren • Bevölkerungsdichte • Siedlungsstruktur • Erreichbarkeit	Raumstrukturgliederung: • Vielzahl von beschreibenden und bewertenden Indikatoren
Raumtypen: 3 Typen • Verdichtungsräume • Ländliche Räume • Räume mit hoher und niedriger Zentrenreichbarkeit	Raumtypen: 5 Typen • Hochverdichtete Räume • Verdichtete Räume • Ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen • Dünn besiedelte ländliche Räume • Dünn besiedelte ländliche Räume in ungünstiger Lage
Zentrenstruktur: - Oberzentren - Mittelzentren - Kooperierende Zentren	Zentrenstruktur: - Oberzentren - Mittelzentren - Mittelzentren im Ergänzungsnetz
Entwicklung der Gemeinden: Festlegung von <i>Schwellenwerten</i> in den regionalen Raumordnungsplänen = Ziele (Abwägung ist bereits erfolgt)	Entwicklung der Gemeinden: Vorgabe von <i>Orientierungswerten</i> in den regionalen Raumordnungsplänen = Grundsätze (Abwägung nachfolgend noch möglich)
Großflächiger Einzelhandel: • Unterhalb der Ebene der Ober- und Mittelzentren = 2000 m² <u>Verkaufsfläche</u> • Öffnungsklausel für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion mit mehr als 3000 Einwohnern = 1600 m² Verkaufsfläche • Abgrenzungspflicht	Großflächiger Einzelhandel: • Unterhalb der Ebene der Ober- und Mittelzentren = 2000 m² <u>Geschossfläche</u>

Räumlich fokussiert auf den Landkreis Bad Dürkheim enthält das LEP IV die nachfolgend tabellarisch und in Stichworten dargestellten raumrelevanten Aussagen:

Raumrelevante Aussagen für den Landkreis Bad Dürkheim			
Leitbild	LEP IV	LEP III	Anmerkungen
Entwicklung	LK DÜW: Europäischer metropolitaner Verflechtungsraum. Mittelzentrum Bad Dürkheim. Kooperierende Zentren Grünstadt und Haßloch	Kein Gesamt-Entwicklungs-Leitbild.	Grünstadt ist laut Ziel 80 (LEP IV, Seite 80) monozentrales Mittelzentrum. In der Karte liegt ein Darstellungsfehler vor!
Raumstruktur-gliederung, Daseinsvorsorge	LK DÜW insgesamt Verdichtungsraum. VG Lambrecht: Geringe Zentrenreichtbarkeit. Sonst. LK: Hohe Zentrenreichtbarkeit. Mittelzentrum Bad Dürkheim. Kooperierende Zentren Grünstadt und Haßloch	LK DÜW insgesamt „Verdichteter Raum“. Mittelzentren Bad Dürkheim und Grünstadt. Mittelzentrum im Ergänzungsnetz Haßloch.	Zuordnung VG Lambrecht zum Verdichtungsraum zu hinterfragen. Kooperierende Zentren befürchten Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen nach LFAG, wenn Berechnungsgrundlage die tatsächliche Ausstattung und nicht die Zentralität ist. Ebenso wird befürchtet, dass Flächenpotenziale (Wohnen, Gewerbe) gegeneinander aufgerechnet werden. Grünstadt ist laut Ziel 80 (LEP IV, Seite 80) monozentrales Mittelzentrum. In der Karte liegt ein Darstellungsfehler vor!
Freiraumschutz	LK DÜW insgesamt: „Großräumig bedeutsamer Freiraumschutz“, überlagert mit „kleinräumig bedeutsamem Freiraumschutz“.	LK DÜW insgesamt: „Schwerpunktraum für den Freiraumschutz“.	

Landschaften	Pfälzerwald: Waldlandschaft. Östl. des Haardtrandes: Weinbaulandschaft. Westl. Grünstadt: Agrarlandschaft. Dürkheimer Bruch/Haßlocher Bruch: Bruchlandschaften.		
Erholungs- und Erlebnisraum	Pfälzerwald. Haardtrand/Weinstraße. Speyerbach- Schwemmfächer (Waldgebiet mit feuchten Kernbereichen). Isenach-Schwemmfächer		
Historische Kulturlandschaften	Haardtrand.		
Biotopverbund	Kernzonen an Haardtrand und im Pfälzerwald. Verbindungsflächen Bad Dürkheimer Bruch. (Isenach) und Rehbach- Speyerbach- Schwemmfächer.	Kernräume: Haardtrand, Bad Dürkheimer Bruch, Rehbach-Speyerbach- Schwemmfächer, „Problembereich“: Ebene östl. des Haardtrandes.	
Grundwasserschutz	Pfälzerwald als „Bereich mit besonderer Bedeutung“. Am Haardtrand „Bereiche mit herausragender, teils landesweiter Bedeutung“. Rehbach-Speyerbach- Schwemmfächer	Pfälzerwald als Wassersicherungsraum	
Hochwasserschutz	Schwerpunkte: Eisbach, Eckbach, Isenach, Stechgraben, Weinbach, Schlittgraben/Landgraben, Rehbach, Speyerbach.	Vorrangbereiche für den Hochwasserschutz: Werden in den regionalen Raumordnungsplänen ausgewiesen.	
Klima	„Landesweit bedeutsame Bereiche für das Klima“: Raum Eisenberg- Grünstadt-Frankenthal Neustadt-Haßloch- Schifferstadt.	„Sicherungsbereich“: Pfälzerwald.	
Landwirtschaft	„Landesweit bedeutsamer Bereich für die Landwirtschaft“: Gesamter Bereich östl. des Haardtrandes.	„Intensivstandorte der Sonderkulturen und des Ackerbaus“: Gesamter LK DÜW.	

Forstwirtschaft	„Landesweit bedeutsamer Bereich für die Forstwirtschaft“: Teile des Pfälzerwaldes. „Landesweit bedeutsame Waldfläche mit besonderen Schutz- und Erholungszwecken“: Gesamter Pfälzerwald Haßlocher Wald	Ausweisung der besonderen Funktionen in den forstlichen Rahmenplänen.	
Rohstoffsicherung	„Landesweit bedeutsamer Bereich für die Rohstoffsicherung“: Nördlich Neuleiningen (Heidelberger Zement). „Bedeutsame standortgeb. Vorkommen mineralischer Rohstoffe“: LK DÜW nördlich von Bad Dürkheim und östlich des Haardtrandes	„Räume mit Bedeutung für die Rohstoffsicherung“: Kleiner Bereich Nördlich Neuleiningen. Nur kleine Teile des Bad Dürkheimer Bruchs	Die großflächige Ausweisung von „bedeutsamen standortgebundenen Vorkommen mineralischer Rohstoffe“ im nördlichen Teil des LK DÜW kollidiert mit anderen Vorrangausweisungen wie Landwirtschaft, Landschaft, Erholung und Tourismus.
Erholung und Tourismus	„Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“: Gesamter LK DÜW.	„Erholungsraum“: Pfälzerwald	
Funktionales Verkehrsnetz	Straßennetz: Großräumige Verbindung: A 6, A 65. Überregionale Verbindung: B 271, B 37. Schienennetz: Großräumige Verbindung: MA-KL-SB.	Straßennetz: Großräumige Verbindung: A 6, A 65 Schienennetz: Großräumige Verbindung: MA-KL-SB.	

Erneuerbare Energien	„Landesweit bedeutsames Gebiet für die Nutzung der Windenergie“: Kleine Bereiche im O des LK DÜW: Dirmstein, südl. Ellerstadt, Haßloch, Tiefenthal. „Landesweit bedeutsame Räume mit hoher Globalstrahlung“: VG Grünstadt-Land, Gemeinde Haßloch, Haardtrand, Randbereich Pfälzerwald. „Landesweit bedeutsamer Raum für Tiefen-Geothermie“: Südwestl. Haßloch.	Regionalplanung soll räumliche Leitbilder erarbeiten.	
Bodenschutz	Ausweisung von Bodenschutz- und Bodenbelastungsgebieten durch die zuständigen Behörden.	Ausweisung von differenzierte Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz (Anhang Karte 5).	
Gemeindefunktionen	Differenzierte Ausweisung in den regionalen Raumordnungsplänen.	Differenzierte Ausweisung in den regionalen Raumordnungsplänen.	
Gewerbliche Wirtschaft	Ausweisung von „landesweit bedeutsamen Entwicklungsräumen und Schwerpunkten“: Dienstleistungen, Gewerbe/Industrie, Wissenschaft, jedoch nicht im LK DÜW.	Ausweisung von Grünstadt und Haßloch als „landesweit bedeutsame Gewerbestandorte“.	Stadt Grünstadt und Gemeinde Haßloch haben Investitionen getätigt und Planungsrecht geschaffen, um dem Anspruch „landesweit bedeutsamer Gewerbestandort“ Rechnung zu tragen.
Entwicklung der Gemeinden	Eigenentwicklung „auf Basis der Schwellenwerte der demographischen Entwicklung“.	Eigenentwicklung soll sich „an begründeten Entwicklungschancen orientieren“.	
Gender Mainstreaming	Prüfung aller raumbedeutsamer Planungen auf ihre Geschlechterrelevanz. Regionalplanung hat eine Evaluierung der Umsetzung des GM durchzuführen und zu dokumentieren.	Chancengleichheit als allgemein formulierter Grundsatz (1.3).	

Die Verwaltung schlägt vor, in der Stellungnahme des Landkreises folgende Punkte anzusprechen:

Vielzahl von Zielen und Grundsätzen

Der Entwurf des LEP IV enthält 264 Ziele und 265 Grundsätze, die auf unterschiedlichen Planungsebenen zu beachten sind. Wenn möglich, sollte eine Reduzierung der Anzahl erfolgen und/oder die Adressaten der Regelungen auf geeignete Weise benannt werden.

Abgrenzung Verdichtungsraum – Ländlicher Raum

Die sich im wesentlichen an Mittelbereichsgrenzen orientierende Abgrenzung der Verdichtungsräume und der ländlichen Räumen trägt auf lokaler Ebene den tatsächlichen Verhältnissen nicht immer Rechnung:

Die VG Lambrecht gehört zu den „ländlichen Gemeinden mit Wanderungsverlusten“ (siehe Entwurf LEP IV, Karte 2) und weist insgesamt eine niedrige Zentrenreichbarkeit auf (siehe Entwurf LEP IV, Karte 1). Obwohl ihre Siedlungsstruktur eher ländlich geprägt ist, wird sie – wegen ihrer Lage im Mittelbereich Neustadt – dem Verdichtungsraum zugeordnet.

Bei einer Orientierung der Förderpolitik des Landes an Raumstrukturtypen könnten der Verbandsgemeinde Lambrecht hierdurch Nachteile erwachsen.

Zentrenstruktur

„Kooperierende Zentren“ im LK DÜW: Haßloch und Grünstadt.

Kooperierende Zentren befürchten Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen nach LFAG, wenn Berechnungsgrundlage die tatsächliche Ausstattung und nicht die Zentralität ist.

Ebenso werden Probleme gesehen bei der (vertraglichen) Verteilung der entsprechend den Schwellenwerten festgelegten zukünftigen Bauflächen.

Die Stadt Grünstadt ist laut Ziel 80 (LEP IV, Seite 80) monozentrales Mittelzentrum, weil die Gemeinde „allein für einen Verflechtungsraum (Mittelbereich) eine vollständige Versorgung der mittelzentrentralen Funktionen“ leistet. Damit kann es sich bei den Eintragungen in den Karten 5, 6 und 19a, in denen Grünstadt als „Kooperierendes Zentrum“ gekennzeichnet ist, nur um einen Darstellungsfehler handeln. Zudem sieht das LEP IV auch keine zentralörtlichen Kooperationen über Mittelbereiche und Kreisgrenzen hinaus vor.

Rohstoffsicherung

Die großflächige Ausweisung von „bedeutsamen standortgebundenen Vorkommen mineralischer Rohstoffe“ im nördlichen Teil des LK DÜW im Siedlungsgürtel der Deutschen Weinstraße kollidiert mit anderen Vorrangausweisungen wie Landwirtschaft, Landschaft, Erholung und Tourismus.